

über die Gemeinderatssitzung des Gemeinderates

E L S E N D O R F

am

10. Dezember 2009

in der

Gemeindekanzlei in Elsendorf

Sämtliche 15 Mitglieder des Gemeinderates
waren ordnungsgemäß eingeladen

Vorsitzender war: 1. Bürgermeister Matthäus Faltermeier

Schriftführer war: VFW Franz Zirngibl

Anwesend waren: 14 von 15 Mitgliedern

Außerdem waren anwesend:

Beschlussfähigkeit war gegeben

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 05. November 2009 wurde den Gemeinderäten mit der Sitzungsladung zugestellt. Einwendungen sind nicht erhoben worden.

164. Betreff: Antrag auf Baugenehmigung;
auf dem Grundstück FI-Nr. 686, Gemarkung Appersdorf

- Mit 13:0 Stimmen -

Dem Antrag auf Baugenehmigung, zur Erweiterung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes auf dem Grundstück FI-Nr. 686, Gemarkung Appersdorf, nach den Plänen des Ing.-Büros Novak + Götz, Bahnhofstr. 17, 84048 Mainburg, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Ein Nachbar, habe zwar zunächst die Nachbarunterschriften erteilt, aber mit Schreiben vom 09.12.2009 wegen des beabsichtigten Grenzausbaus wieder zurückgezogen.

165. Betreff: Vorlage im Genehmigungsverfahren;
zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FI-Nr. 203/6, Gemarkung Ratzenhofen

- Mit 13:0 Stimmen -

Dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FI-Nr. 203/6, Gemarkung Ratzenhofen, nach den Plänen der Loibl Bau GmbH, Heidersberger Weg 14, 84106 Leibersdorf, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans „Ratzenhofen-Ost“. Mit der Behandlung im Genehmigungsverfahren besteht Einverständnis.

Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Elsendorf (Haunsbach)

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern hat zum Thema „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ mit IMS vom 19.11.2009 zur bau- und landesplanerischen Behandlung dieser Anlagen Hinweise gegeben. Danach sind geplante Anlagen zu beurteilen.

Mit Schreiben vom 03.12.2009 Az. IV 1-610 teilt das Landratsamt Kelheim zur beplanten Anlage bei Haunsbach mit (siehe hierzu 150. Betreff vom 05.11.2009), dass es hierbei bereits am Kriterium der „Anbindung an eine geeignete Siedlungseinheit“ fehlt (vgl. Nr. 2.1 (1)). Ob die Voraussetzungen für einen nicht angebundenen Standort ohne Vorbelastung (3) vorliegen, muss die Gemeinde in eigener Verantwortung ermitteln (Stichwort: Alternativprüfung, Entwicklungskonzept nach Nr. 2.5).

166. Betreff: Feststellung der Rechnung für das Haushaltsjahr 2008 und Entlastung

2. Bgm. Angelika Mandlik berichtete über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008. Mängel wurden nicht festgestellt. Der Verwaltung kann eine einwandfreie Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung bestätigt werden.

- Mit 13:0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

1. Die Niederschrift über die örtliche Rechnungsprüfung vom 18.11.2009 wurde bekannt gegeben.
2. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird daher die Jahresrechnung 2008 wie folgt festgestellt:

Haushaltsrechnung mit dem auf die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben reduzierten Ergebnis gemäß § 79 Abs. 3 KommHV mit dem darin enthaltenen kassenmäßigen Abschluss

bereinigtes Ergebnis nach § 79 KommHV	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtergebnis
	€	€	€
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	2.464.444,33	1.902.145,36	4.366.589,69
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	2.464.444,33	1.902.145,36	4.366.589,69
Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)			-,--

Kasseneinnahmereste 128.071,80 € Haushaltseinnahmereste 0,00 €

Kassenausgabereste 86.706,07 € Haushaltsausgabereste 399.000,00 €

3. Für die Jahresrechnung 2008 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung ausgesprochen.

167. Betreff: Ausbau der Staatsstraße und des Elsendorfer Baches

Am 04.12.2009 wurde im Rahmen eines Ortstermins mit dem Wasserwirtschaftsamt Landshut, dem Staatl.-Bauamt Landshut und dem Amt für Ländliche Entwicklung, Regensburg, der Zustand der Staatsstraße und des Elsendorfer Baches im Bereich der Mainburger Str. in Elsendorf begutachtet. Im fraglichen Bereich ist eine Reihe von Schadstellen vorhanden. Ebenso sind gestalterische Maßnahmen im Verlauf des Baches geboten.

Es wurde daher angeregt, dass die Gemeinde bei den einschlägigen Stellen die Durchführung entsprechender Maßnahmen beantragt.

- Mit 14:0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt und eingehender Aussprache wird beschlossen:

Die Gemeinde Elsendorf beantragt die Einleitung von Maßnahmen zur Sanierung und Verbesserung der Staatsstraße und des Elsendorfer Baches im Ortsbereich von Elsendorf.

168. Betreff: Sanierung von Gemeindestraßen

Im Zuge des Ausbaues der Bundesstraße B 301 wurden Gemeindeverbindungsstraßen durch den umgeleiteten Verkehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Das Ing.-Büro Huber, Mainburg, hat mit Schreiben vom 09.12.2009 Sanierungsvorschläge unterbreitet. Durch das Staatl.-Bauamt Landshut wurde vorerst eine mündliche Zuschusszusage mit 45 % der Sanierungskosten mit der Möglichkeit einer 10 %-igen Erschweriszu-lage gegeben.

3. Bgm. Dettenhofer wies darauf hin, in diesem Zusammenhang auch den Zustand der Brücke im Bereich der GVS Meilenhofen – Ratzenhofen zu überprüfen.

- Mit 14:0 Stimmen -

Der Gemeinderat Elsendorf stimmt der Sanierung folgender Gemeindeverbindungsstraßen, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung, zu:

- a) Deckenverstärkung GVS Elsendorf – Ratzenhofen, Abschnitt 1, Gesamtkosten (brutto) rund 210.000,00 €
- b) Deckenverstärkung (II. Ausbaustufe) GVS Unterwangenbach – Ratzenhofen, Abschnitt 3, Gesamtkosten (brutto) rund 190.000,00 €
- c) Deckenverstärkung (II. Ausbaustufe) GVS Meilenhofen – Ratzenhofen, Abschnitt 4), Gesamtkosten (brutto) rund 105.000,00 €.

169. Betreff: Entwässerungskanäle in der Autobahnsiedlung in Elsendorf;
Überlastung der Kanäle

- Nachrichtliche Angabe -

Bezüglich der Überlastung der Kanäle im Bereich Autobahnsiedlung unterbreitet das Ing.-Büro Stadler mit Schreiben vom 30.11.2009 folgende Vorschläge:

- Herstellen einer Notüberlaufleitung DN 100 gem. Absprache mit der Autobahndirektion wie im beigefügten Lageplan dargestellt als Sofortmaßnahme.
 - Langfristig sollte bei Straßensanierungen eine Trennkanalisation, insbesondere in der Mainburger Str. hergestellt werden.
 - Teilabflüsse sollten über eine Rohrleitung entlang der B 301 zum Rehmoosgraben geführt werden. Dies sollte im Rahmen des Hochwasserplanes vom dazu beauftragten Büro durchgeführt werden.
 - Bei Neubauvorhaben sollte darauf geachtet werden, dass kein zusätzliches Oberflächenwasser in die Mischwasserkanäle eingeleitet wird bzw. Lösungen zur Regenwasserrückhaltung gesucht werden.
 - Weiters sollte versucht werden, Oberflächenwasser aus den Bereichen nordwestlich der Autobahn zurückzuhalten.
-

170. Betreff: Baugebiet „Ratzenhofen – Ost“
Erschließung einer weiteren Teilbereichs

- Nachrichtliche Angabe -

Mit Schreiben vom 30.11.2009 teilt das Ing.-Büro Stadler mit, dass die Erweiterung und Unterteilung des Baugebiets „Ratzenhofen – Ost“ in weitere Abschnitte untersucht wurde.

Der vorhandene Bebauungsplan weist noch die Erschließung von 18 Parzellen aus. Sollte noch einmal ein Abschnitt von 8 - 9 Parzellen durchgeführt werden, so wäre dies aus topographischen Verhältnissen (Regen- und Schmutzwasserkanal) nur im nord-östlichen Bereich möglich. Weiters wäre zu Bedenken, dass die Erschließungsstraße „stumpf“ endet. Da somit kein Wendehammer besteht, ist keine Wendemöglichkeit vorhanden. Insbesondere für Müllfahrzeuge, Schneeräumung, Rettungsdienste und Feuerwehr bestünde keine Umkehrmöglichkeit. Diese Fahrzeuge müssten bis zu 80 m retour fahren.

Eine nochmalige Unterteilung des Baugebietes wird somit aus technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten als wenig sinnvoll bewertet.

In der dazu geführten Aussprache kam man zu dem Ergebnis, an dem in der Sitzung vom 05.11.2009 gefassten Beschluß (161. Betreff) festzuhalten und einen BA II mit insgesamt 9 Bauparzellen zu bilden. Eine Wendemöglichkeit für Ver- und Entsorgungsfahrzeuge etc. soll provisorisch auf einer vorerst nicht beanspruchten Bauparzelle angelegt werden.

S o n s t i g e s
=====

Weitere Untersuchungen durch das Robert-Koch-Institut

2. Bgmin. Mandlik teilte mit, dass das Robert-Koch-Institut, am 16. und 17. Dezember d.J. erneut Untersuchungen in Schule und Kindergarten durchführt.

Errichtung einer Bio-Erdgasanlage bei Haunsbach

2. Bgmin. Mandlik berichtete, dass durch eine Interessengemeinschaft Haunsbach ein anonymes Schreiben versandt wurde, dessen Inhalt sich gegen eine Errichtung einer Bioerdgasanlage bei Haunsbach richtet. Auch wurden bereits zwei Zeitungsberichte mit ähnlichem Inhalt veröffentlicht, wobei aber festgestellt werden muss, dass Details aus nichtöffentlicher Sitzung in die Öffentlichkeit gekommen sind. Leider wird auch in diesem Fall bereits im Vorfeld Verunsicherung bei den Bürgern gestreut.

Dorferneuerung Elsendorf und Appersdorf

2. Bgmin. Mandlik lobte die gelungene Neugestaltung des Kirchplatzes Elsendorf und der Schulstraße in Appersdorf.

GR Linseisen regte an, die anstehende Bepflanzung maßvoll durchzuführen und auf einen vertretbaren künftigen Pflegeaufwand zu achten.

GRin Raith brachte ein Lob an die tätige Baufirma zu Ausdruck, wies aber auch darauf hin, dass wildes parken besonders im Bereich der Feuerwehrausfahrt verhindert werden muss.
